

69/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Vermehrung der Hilfsarztstellen und Honorierung der
sogenannten Gastärzte an den Universitätskliniken.

-.-.-

Bereits seit mehreren Jahren wird von allen berufenen Stellen
- Landesärztekammern, Bundessektion der in Ausbildung stehenden Ärzte
in der Österreichischen Ärztekammer, Dekanate der medizinischen Fakultäten,
Bundesministerium für Unterricht - die Forderung nach Vermehrung
der Hilfsarztstellen an den Universitätskliniken mit allem Nachdruck
erhoben und vertreten, da durch ein gewaltiges Anwachsen der ärztlichen
und wissenschaftlichen Tätigkeit die derzeit vorhandenen Planstellen an
den Kliniken bei weitem nicht mehr ausreichen. Daß trotzdem der Betrieb
an den Universitätskliniken noch relativ klaglos weitergeführt werden
kann, beruht ausschließlich auf der bedauerlichen Tatsache, daß ent-
gegen den klaren Bestimmungen des § 57 Ärztegesetz, Ärzte, die ihre
vorgeschriebene Spitalspraxis absolvieren, die notwendigen Dienstlei-
stungen ohne Entgelt vollbringen müssen. (Vgl. unsere beigeschlossenen
Anfragen vom 24. Oktober 1951, 348/J, an den Bundesminister für soziale
Verwaltung und vom 17. Juni 1953, 48/J, an den Bundesminister für Un-
terricht!)

So wird z.B. das Zentralröntgen-Institut an der Universität Inns-
bruck formell von einem vollbeschäftigten Assistenten der chirurgischen
Klinik, tatsächlich aber von einem unbezahlten Facharzt für Röntgenolo-
gie geleitet. Auch sind in letzter Zeit neue Ambulanzen und Forschungs-
abteilungen an den Kliniken ohne gleichzeitige Vermehrung des ärztli-
chen Personals geschaffen worden. Auch dies hat in der Regel zur Folge,
daß die Mehrarbeit von unbesoldeten Ärzten geleistet werden muß.

Die seit Jahren erhobenen und auch von uns in der Budgetdebatte
am 9. Dezember 1951 (Stenographische Protokolle S.2640) unterstützten
Minimalforderungen gehen dahin, daß an der Universitätsklinik in Graz
10 und in Innsbruck 15 neue Hilfsarztstellen geschaffen werden und daß
ferner an Stelle der im Sommer 1951 an den Wiener Universitätskliniken
provisorisch eingerichteten 50 sogenannten Aspirantenstellen, die im
darauffolgenden Jahre in normale Hilfsarztstellen umgewandelt werden

sollten, im Dienstpostenplan des Bundesvoranschlages für 1954 50 systemisierte Hilfsarztstellen vorgesehen werden. Der erforderliche Mehraufwand dürfte ungefähr eine halbe Million Schilling pro Jahr betragen.

Das Finanzministerium soll zwar die Notwendigkeit der Schaffung dieser Stellen anerkannt, jedoch die Erfüllung davon abhängig gemacht haben, daß dafür ein entsprechender Abbau sonstiger wissenschaftlicher Kräfte an den Hochschulen stattfindet, was sowohl von den Spitalsärzten als auch seitens des Unterrichtsministeriums mit Recht abgelehnt wird.

In der Tat sind die österreichischen Hochschulen auch in personeller Hinsicht so schlecht dotiert, daß hier ein Abbau geradezu tödlich wäre. (Vgl. hiezu statt allem den Vortrag des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Meister, vom 28.3.1952 "Österreichs Wissenschaft vor der Frage ihrer Existenz", Wiener Universitätszeitung, 4. Jg. Nr. 7 v. 1.4.1952.)

Angesichts dieser Tatsachen und der im Zuge befindlichen Ausarbeitung des Bundesvoranschlages stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e s

Ist der Herr Minister bereit:

1.) im Dienstpostenplan für 1954 die Hilfsarztstellen an den Universitätskliniken in Graz um 10 und in Innsbruck um 15 zu vermehren sowie die 50 Aspirantenstellen der Wiener Universitätskliniken in vollwertige Hilfsarztstellen umzuwandeln, ohne eine gleichzeitige Verminderung des übrigen wissenschaftlichen Personals der Hochschulen zu verlangen,

2. den Universitätskliniken die erforderlichen Mittel für die gesetzmäßige Honorierung und Sozialversicherung der übrigen an den Kliniken in Berufsausbildung stehenden Jungärzte zur Verfügung zu stellen?

-.--.-.-.